

Ankündigung

Im SS 2015 werde ich ein Seminar anbieten zu

AKTUELLEN PROBLEMEN DES RUNDFUNKRECHTS

WIE WIRD SICH DIE ROLLE DES RUNDFUNKS VERÄNDERN ANGESICHTS DER WACHSENDEN VIELFALT MEDIALER ANGEBOTE, INSBESONDERE DES IMMER STÄRKEREN VORDRINGENS DES INTERNET ALS KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSRAUM? WELCHE BEDEUTUNG WIRD DEM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK ZUKOMMEN, DESSEN EXISTENZ VOM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT NEBEN DEM PRIVATEN RUNDFUNK ALS ESSENTIELL FÜR DIE FREIE MEINUNGSBILDUNG IN EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT BEZEICHNET WORDEN IST? WIRD DIE SONDERDOGMATIK DER RUNDFUNKFREIHEIT ALS DIENENDE FREIHEIT DIESEN VERÄNDERUNGEN WEITERHIN STAND HALTEN KÖNNEN? WIE SIND DIE IMMER UMFANGREICHEREN AKTIVITÄTEN DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS IM INTERNET ZU BEURTEILEN? WÄCHST HIER NICHT EINE AUS ÖFFENTLICHEN „ZWANGSBEITRÄGEN“ (RUNDFUNKBEITRAG) FINANZIERTER KONKURRENZ ZUR PRESSE HERAN? MÜSSTE SICH DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RUNDFUNK NICHT STÄRKER AUF SEINE EIGENTLICHE ROLLE ALS FAKTOR UND MEDIUM DER MEINUNGSBILDUNG BESINNEN UND INSOWEIT AUCH AUF WERBUNG ALS ZUSÄTZLICHE EINNAHMEQUELLE VERZICHTEN? NEBEN DEM ÖFFENTLICHEN RUNDFUNK WERDEN AUCH RECHTSFRAGEN ZUM PRIVATEN RUNDFUNK, ZUR RUNDFUNKWERBUNG UND ZUR VERBREITUNG DES RUNDFUNKS GEGENSTAND DES SEMINARS SEIN.

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Semesters stattfinden.

Das Seminar richtet sich vornehmlich an Studierende der **Schwerpunktbereiche „Öffentliches und privates Medienrecht“ (4) und „Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren, Verwalten“ (9)**. Je nach Themenstellung können aber auch andere Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden (Bsp.: Schwerpunkt Internationales öffentliches Recht bei Bezügen der Themenstellung zum internationalen Recht).

Im Seminar können angefertigt werden die **Studienarbeit nach altem und neuem Recht** sowie eine **Seminararbeit nach neuem Recht**. Herzlich willkommen sind auch Studierende, die aus Interesse an der Themenstellung des Seminars oder zur **Vorbereitung auf die Studienarbeit (§ 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG neu)** teilnehmen möchten.“

Ab sofort können sich Interessierte im Sekretariat mit folgenden Angaben: Matrikelnr., Schwerpunktnr., Altes/Neues Recht, Studienarbeit/Seminararbeit/vorb. Seminararbeit unter enomiko@gwdg.de anmelden.

Je nach Wunsch der Studierenden kann eine Bearbeitung der Studienarbeit/Seminararbeit auch während der vorlesungsfreien Zeit erfolgen. Die Ausgabe dieser Themen wird in der Vorbesprechung festgelegt. Diejenigen, die Interesse an einem Bearbeitungstermin während der Semesterferien haben, werden gebeten, sich unverzüglich per E-mail am Lehrstuhl zu melden. Der Termin für die Bearbeitung während des Semesters wird in der Vorbesprechung mit den Studierenden festgelegt.

Die **Themenausgabe für die Studienarbeit/Seminararbeit** erfolgt am Tage des gewünschten Prüfungsbegins am Lehrstuhl Prof. Dr. C. Langenfeld, Blauer Turm, 2. Stock, Raum **2.105** (Frau Prüße, 10:00 Uhr s.t.). Der Ausgabetermin wird **in der Vorbesprechung festgelegt!!!**

Allen Kandidaten, die eine Studienarbeit/Seminararbeit schreiben, wird in der **zweiten** Woche nach Themenausgabe ein Besprechungstermin angeboten. Für die sonstigen Teilnehmer besteht jederzeit die Möglichkeit eines Besprechungstermins.

Einzelheiten des Seminarablaufs (Thesenpapier, mündlicher Vortrag etc.) werden im Rahmen der

Vorbesprechung am 05. Februar 2015, 18 Uhr c.t., VG 2.104 erörtert.